

Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG · Postfach 12 27 · 31502 Wunstorf

Herr
Max Mustermann
Musterstr. 11
12345 Musterstadt

Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG

An der Nonnenwiese 7
31515 Wunstorf

Kundenservice:

Telefon (0 50 31) 95 40-0
Telefax (0 50 31) 1 49 88

Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Mo - Mi: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 14.00 - 18.00 Uhr

info@stadtwerke-wunstorf.de
www.stadtwerke-wunstorf.de

(Bei Zahlung bitte angeben)

Kunden-Nr.: **1234 - 56789**

Datum: 26.01.2016

Rg.-Nr.: XXX

Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Lieferstelle: Mustermann, Max
D 12345 Musterstadt, Musterstr. 11

Für den obengenannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	%	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom	517,90	19,00	98,40	616,30
Gesamtbetrag	517,90		98,40	616,30
bezahlte Abschläge	-563,86		-107,14	-671,00
Rechnungsbetrag	-45,96		-8,74	-54,70
zuzüglich bestehende Forderung				0,00
bestehendes Guthaben				-54,70

Wir überweisen diesen Betrag innerhalb der nächsten 14 Tage auf folgende Bankverbindung : XXXXXXXX

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagszahlungen.

Fälligkeitstermine	Vertrags- nummer	Geschäfts- bereich	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
15.02.2017, 06.03.2017, 06.04.2017, 05.05.2017, 06.06.2017, 06.07.2017, 04.08.2017, 06.09.2017, 06.10.2017, 06.11.2017, 06.12.2017	Gesamtabschlag		50,42		9,58	60,00
	14117	Strom	50,42	19	9,58	60,00

In dieser Rechnung sind nur Zahlungseingänge bis einschließlich 01.01.2017 berücksichtigt.

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Stadtsparkasse Wunstorf
Volksbank eG Nienburg
Postbank Hannover

IBAN DE18 2515 2490 0000 1438 83
IBAN DE04 2569 0009 1100 7001 00
IBAN DE27 2501 0030 0121 7413 04

BIC NOLADE21WST
BIC GENODEF1NIN
BIC PBNKDEFF

Amtsgericht Hannover
Geschäftsführer:

HRA-Nr. 110444 Ust-IdNr. 116 150 112
Dipl.- Ing. Henning Radant, Uwe Battermann

Persönlich haftender Gesellschafter Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrates Thomas Struckmeier

Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG, An der Nonnenwiese 7, 31515 Wunstorf), telefonisch (05031/9540-0) oder per E-Mail (info@stadtwerke-wunstorf.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo. - Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480 500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 030 22480 323

Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Telefon: 030 2757240 0

Friedrichstraße 133

Telefax: 030 2757240 69

10117 Berlin

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Information gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4. 11.2010

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Information gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4. 11.2010

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.dena.de, www.energieagenturen.de, www.verbraucherzentrale.de.

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an ihr zuständiges Hauptzollamt.

Weitere Hinweise zu Ihrer Verbrauchsabrechnung

Datenschutz: Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden elektronisch gespeichert, verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an andere Stellen weitergegeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei beachtet.
Servicezeiten: Bei Fragen hinsichtlich der Verbrauchsabrechnung oder Inkasso, An- und Abmeldung, Auskünfte und Informationen zur Berechnung der EEG-Umlage und Wasserverwendung stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 05031/9540-0 oder in unserem Servicecenter montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

Standardisierte Begriffserklärungen gemäß § 40 Abs. 6 EnWG

Abschlagszahlungen: Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Blindarbeit: Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.
EEG-Umlage: Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt. Weitere Informationen zur Berechnung der EEG-Umlage sind auf <http://www.eeg-kwk.net/de/EEG-Umlage.htm> ersichtlich.
Grundpreis: Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.
Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
KWK-Umlage: Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Haftungsumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage Abschaltbare Lasten: Dient auf Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
Leistungspreis: Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.
Lieferstelle: Ort, an dem die Strom- bzw. Gaslieferung erbracht wird. Messstellenbetrieb Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Messstellenbetrieb: Umfasst die Bereitstellung sowie Betrieb und Wartung von Zählern.
Messdienstleistung: Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Netzbetreibernummer: Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Stromnetznutzungsentgelte: Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
(Energienmix): Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
Stromsteuer: Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Gassteuer: Die Gassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Verbrauch: Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis: Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.
Vertragskonto: Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung: Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.
Thermische Gasabrechnung: Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach rechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
Gasverbrauch: Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.
Zustandszahl: Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.
Brennwert: Der Brennwert des in das Versorgungsnetz der Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.
Abrechnungswert (Thermische Energie): Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Strom

Vertrag: XXXXXX
Vertragsgegenstand: meerstrom
Vertragsdauer: 31.03.2017, danach jeweils Verlängerung um 1 Tag(e)
nächstmöglicher
Kündigungstermin: 31.03.2017
Kündigungsfrist: 6 Woche(n) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin.

Netzanschlussnutzer: Mustermann, Max
Lieferstelle: D 12345 Musterstadt, Musterstr. 11

Netzbetreiber: Avacon AG
Störungsstelle: 0800-028 22 66

Codenr. Netzbetreiber:	9907137000005	Avacon AG
Codenr. Messstellenbetreiber:	9905766000008	Avacon AG
Zählpunkt:	DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX	OBIS-Code: 1-1:1.8.0
Zählernummer:	XXXXXXXX	Messart: ET-Zählwerk 1-1:1.8.0

Zählerstand am:	31.12.2015	97.431,1 kWh	
Zählerstand am:	31.12.2016	99.392,4 kWh	Ablesekennz.: Hochrechnung System
Differenz:		1.961,3 kWh x Zählerfaktor 1 =	1.961,3 kWh

Berechnungsgrundlage für den Zählerstand am 31.12.2016 ist der Zählerstand 99.242,0 kWh am 07.12.2016.

Gesamtverbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2015 - 31.12.2015	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
ET-Zählwerk	2.156,2 kWh	2.156,2 kWh	1.961,3 kWh

Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil	Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2016				Tarif: meerstrom
Arbeitspreis	1.961,3 kWh	22,55 Ct / kWh		442,27
Grundpreis		75,63 EUR	366 Tag(e) / 366 Tage	75,63
Zwischensumme**				517,90
zzgl. 19,00 % Umsatzsteuer				98,40
Gesamtbetrag				616,30

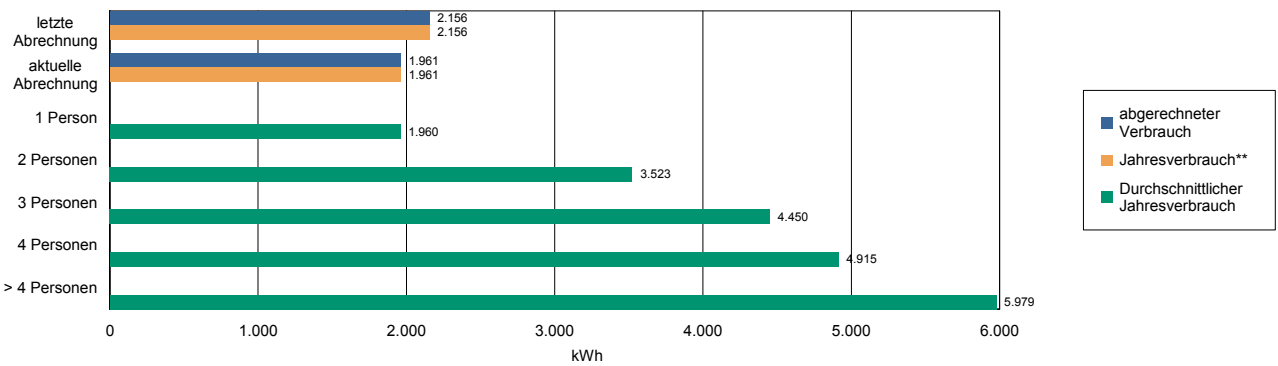
** In der Zwischensumme sind folgende öffentliche Abgaben und Netzentgelte enthalten (Nettobeträge in EUR)

EEG-Umlage	124,62
Stromsteuer	40,21
Wirkarbeit Netz	102,97
Grundpreis Netz	52,80
Konzessionsabgabe	31,18
KWKG § 9 Abs. 7	8,73
StromNEV § 19	7,41
Offshore-Haftungsumlage § 17	0,78
Abschaltumlage § 18	0,00
Messstellenbetrieb	6,00
Messdienstleistung	2,83
Abrechnungskosten	11,04
Gesamtbetrag	388,57

Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Mittlerer Stromverbrauch in kWh von Haushalten verschiedener Größen*



	abgerechneter Verbrauch	Jahresverbrauch**	durchschnittlicher Jahresverbrauch
letzte Abrechnung	2.156 kWh	2.156 kWh	
aktuelle Abrechnung	1.961 kWh	1.961 kWh	
1 Person			1.960 kWh
2 Personen			3.523 kWh
3 Personen			4.450 kWh
4 Personen			4.915 kWh
> 4 Personen			5.979 kWh

* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015

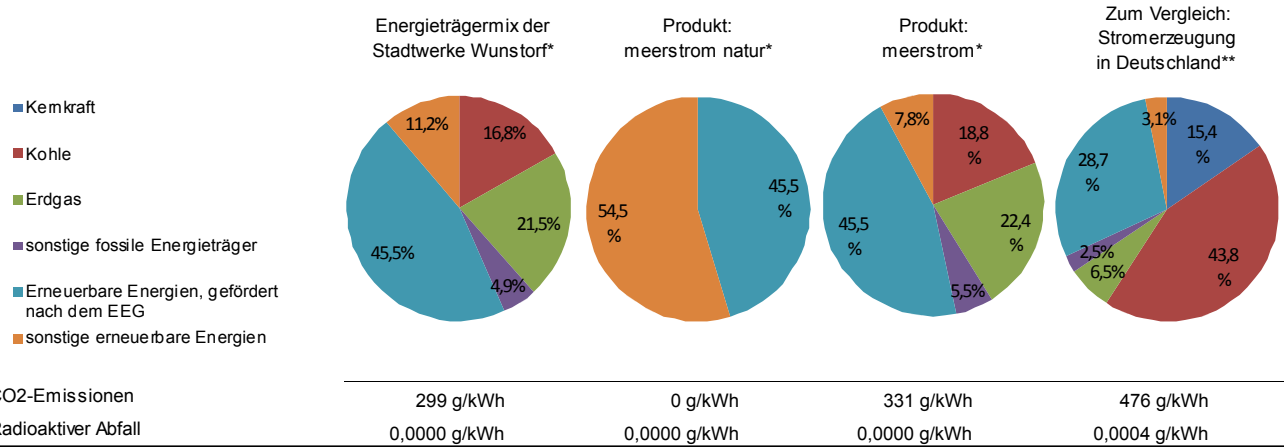
Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2015

Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG vom 7. Juli 2005 geändert 2016

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2015



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-wunstorf.de, per Telefon 05031/9540-0, oder Fax 05031/14988 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG. Stand der Informationen: 01.11.2016

Quellen: * Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG, ** BDEW

